

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. 4. 2007 den Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen. Es wurde beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur nächsten Sitzung des Rates eine Konzeption und einen Zeitplan für eine Bürgerbeteiligung vorzulegen.

Mit dem gleichen Thema hat sich der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss aufgrund eines Antrages der Fraktion Soziale Demokraten bereits am 6. 9. 2005 befasst (Vorlagennummer HFB/4/00425). Seinerzeit hat sich der Ausschuss den Ausführungen der Verwaltung angeschlossen, die im Hinblick auf die für den 1. 1. 2007 vorgesehene Umstellung auf einen doppischen Haushalt die Einführung eines Bürgerhaushaltes nicht für sinnvoll hielt.

Das Projekt „Kommunaler Bürgerhaushalt“ wurde im November 2000 vom Innenministerium NRW zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung ins Leben gerufen. Ziel des Projektes war es, Wege zu erproben, Bürgerinnen und Bürgern den kommunalen Haushalt näher zu bringen. Das Pilotprojekt, an dem sechs Kommunen teilnahmen, wurde im Mai 2004 mit der Erstellung eines Leitfadens abgeschlossen.

Im Leitfaden wird folgende Vorgehensweise für notwendig erachtet:

- Werbung für den Bürgerhaushalt in der örtlichen Presse sowie in Broschüren, die gleichzeitig einen ersten Einblick in den städtischen Haushalt ermöglichen
- umfassende Schulung der interessierten Bürger. Notwendig erscheinen zu mindest zwei Halbtagsveranstaltungen, wobei der Teilnehmerkreis nicht größer als 30 Personen sein sollte
- Vorstellung der Eckwerte des städtischen Haushalts durch Politik und Verwaltung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
- Je nach Zahl der interessierten Bürger werden ein oder mehrere Arbeitskreise eingerichtet. An den Arbeitssitzungen der Arbeitskreise sollten sowohl die Fraktionsvorsitzenden als auch der Verwaltungsvorstand teilnehmen
- Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse der Arbeitskreise im Forum der interessierten Bürger. Auch an dieser Sitzung sollten die Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltungsvorstand teilnehmen.
- Berücksichtigung der Empfehlungen der Bürgerschaft sowohl in den Beratungen über die Produktziele und -kennzahlen als auch in den späteren Haushaltsberatungen.
- Nach Beschlussfassung über den Haushalt und dem Abschluss des Anzeigeverfahrens gegenüber der Kommunalaufsicht erfolgt gegenüber den interessierten Bürgern Rechenschaft über das Maß der Umsetzung der Anregungen. Diese Veranstaltung dient gleichzeitig als Auftakt für das Bürgerbeteiligungsverfahren des nächsten Haushalts.

Der Verwaltungsaufwand hierfür wird auf mind. 50.000 € geschätzt.

Die Stadt Lohmar hat zum 1. 1. 2007 ihr Haushaltswesen auf die Kriterien des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt. NKF bedeutet nicht nur die Umstellung der Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik, sondern beinhaltet auch eine Veränderung der Steuerung durch die Festlegung von Zielen und Kennzahlen für die städtischen Dienstleistungen (Produkte). Nachdem bereits in den vergangenen Jahren erste Erfahrungen gesammelt wurden, erfolgt in diesem Jahr in konsequenter Umsetzung dieses Gedankens eine umfassende Beratung der Produktziele und Kennzahlen und darauf aufbauend im Zuge der Haushaltsplanberatungen die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. In die Beratungen sind bereits heute eine Vielzahl interessierter Bürger und Vertreter wichtiger Gruppierungen einbezogen. So insbesondere die Seniorenvertretung, über den Schulausschuss die Leiter der städtischen Schulen und über Kulturausschuss und Jugendausschuss die Vertreter diverser Vereine und Einrichtungen. Zusätzlich werden in einer Vielzahl von Gesprächen den verschiedensten gesellschaftlichen Vertretungen die Inhalte des Haushaltes vermittelt. Damit erfolgt bereits heute ein intensiver Dialog der städtische Ziele und des städtischen Haushalts in relevanten Bevölkerungsgruppen.

Mit Rücksicht auf die komplexen Zusammenhänge sollte das derzeitige Verfahren nicht weiter ausgedehnt werden. Durch zusätzliche Informationen und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die strategische Zielausrichtung der Stadt und den wesentlichen Inhalt des städtischen Haushalts kann die gewünschte Transparenz für die Bürgerschaft erreicht werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Transparenz für die Bürgerschaft über den wesentlichen Inhalt des städtischen Haushalts.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Erstellen von zusätzlichen Informationen über die strategische Zielausrichtung der Stadt und den wesentlichen Inhalt des städtischen Haushalts

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Neben dem Verwaltungsaufwand für das Erstellen von Informationsbroschüren und dergleichen (geschätzt werden 24 Arbeitsstunden) entsteht Materialaufwand für den Druck der Broschüren.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Betroffen sind alle strategischen Ziele der Stadt.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja,

Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Röger
Bürgermeister